

1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Limeshain

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain hat in der Sitzung am 09.11.2021 folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten beschlossen:

Artikel 1


Der Absatz 4 des § 9 (Eiberufung der Sitzungen) erhält folgende Neufassung:

- (4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens sieben volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

Artikel 2

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Limeshain, den 10.11.2021


.....
(Vorsitzende/r der Gemeindevertretung)
Ronny Strohschnitter